



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sunny Cars GmbH

1. Wir sind Vermittler

Die Sunny Cars GmbH (im Folgenden Sunny Cars) vermittelt Ihnen Mietwagen ihrer Vertragsunternehmen (nachstehend auch „Fahrzeugvermieter“ oder „Vermieter“ genannt). Der Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden, d.h. Ihnen, und dem jeweiligen Fahrzeugvermieter vor Ort zustande. Sunny Cars ist nicht Vertreter des jeweiligen Fahrzeugvermieters. Als Vermittler schuldet Ihnen Sunny Cars sorgfältige Information sowie die Vermittlung Ihrer Reservierung an einen Fahrzeugvermieter, nicht jedoch die Leistung, die Vermieter und Versicherer im Zusammenhang mit dem Mietvertrag über das Fahrzeug zu erbringen haben.

2. Inklusive Leistungen

Die Preise der von uns ausgewählten Fahrzeugvermieter enthalten unbegrenzte Kilometer, KFZ-Haftpflichtversicherung gemäß lokalen Bedingungen, Vollkaskoschutz (CDW), KFZ-Diebstahlversicherung (TP), Flughafenengebühren (ausgenommen Zypern, Neuseeland - Queenstown), Flughafensteuer sowie alle lokalen Steuern.

Etwa anfallende Kosten, Steuern, Flughafensteuern und Gebühren für etwa von Ihnen zusätzlich zum Mietvertrag getroffene Vereinbarungen über Zusatzleistungen sind in den Preisen nicht enthalten.

Die von uns zu den ausgewiesenen Preisen vermittelten Fahrzeuge sind automatisch mit einer KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 7,5 Mio. versichert (siehe Abschnitt „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“).

Unter bestimmten Voraussetzungen wird im Schadensfalle von Sunny Cars sogar die Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschutz und KFZ-Diebstahlversicherung, auch bei Schäden an Glas, Dach, Reifen und Unterboden, bis zur Höhe der von Ihnen beim Fahrzeugvermieter hinterlegten Kautions erstattet (siehe Abschnitt "Voraussetzungen der Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfalle durch Sunny Cars").

Auch Zusatzfahrer sind bei vielen der von uns ausgewählten Fahrzeugvermieter im Preis inbegriffen. Detaillierte Informationen dazu sowie zum jeweiligen Zielgebiet erfragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder bei Sunny Cars.

3. Fälligkeit unserer Rechnungen, Preisberechnung, Preisänderungen

Unsere Rechnungen sind mit Zugang bei Ihnen zur Zahlung fällig. Ein etwa späterer Fälligkeitszeitpunkt ist in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen. Unsere Preise sind Euro-Preise. Die Mindestmietdauer beträgt in der Regel 3 Tage. Einzeltage sind für viele Zielgebiete buchbar. Die Preisberechnung ist abhängig vom Anmietdatum. Die Preisberechnung für Einzeltage richtet sich nach

dem jeweiligen Land. In der Regel werden Einzeltage mit 1/5 des Wochenpreises oder 1/4 des Wochenpreises berechnet. Mehrtage werden in der Regel mit 1/7 vom Wochenpreis berechnet. 5 - 7 Tage entsprechen in der Regel dem Wochenpreis.

Abweichend von der vorstehend genannten Berechnungsstaffel gilt für Nordamerika folgende Berechnungsstaffel:

- 1 Tag = Wochenpreis : 4,5
- 2 Tage = 2 x Tagespreis
- 3 Tage = 3 x Tagespreis
- 4 Tage = 4 x Tagespreis
- 5-7 Tage = Wochenpreis
- 8 Tage = Wochenpreis + 1 x Tagespreis
- 9 Tage = Wochenpreis + 2 x Tagespreis
- 10 Tage = Wochenpreis + 3 x Tagespreis
- 11 Tage = Wochenpreis + 4 x Tagespreis
- 12-14 Tage = Wochenpreis x 2

Die Änderung der Berechnungsstaffel ist jederzeit ohne Vorankündigung möglich.

Bitte erkundigen Sie sich bei der Reservierung nach der exakten Preisberechnung bzw. nach dem Endpreis.

Alle Preise werden in einem 24-Stunden-Rhythmus ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs berechnet. Das heißt: Fahrzeuge müssen am Abgabetag (in der Regel am Ort der Fahrzeugübernahme, sofern mit dem Fahrzeugvermieter nicht etwas anderes vereinbart wird) bis spätestens um dieselbe Uhrzeit zurückgegeben werden, zu der sie übernommen wurden. Im Fall einer verspäteten Rückgabe kommen die lokalen Tarife und Bedingungen des Fahrzeugvermieters zur Anwendung, auf die wir keinen Einfluss haben. Absprachen zwischen dem Kunden und dem Fahrzeugvermieter vor Ort sind für Sunny Cars nicht bindend. Eventuell dadurch entstehende Zusatzkosten sind von Ihnen zu tragen und werden Ihnen vom Fahrzeugvermieter direkt in Rechnung gestellt.

Alle Preise sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Abfrage. Preisänderungen oder Änderungen der Bedingungen sind für noch nicht von Sunny Cars durch Übersendung eines Vouchers/Mietwagengutscheins bestätigte Reservierungen jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

4. Reservierung nach Fahrzeugkategorien

Reservierungen und Bestätigungen gelten für eine bestimmte Fahrzeugkategorie, nicht für ein bestimmtes Fahrzeugmodell. Die Vermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit verschiedenen Modellen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sich die Vermieter vor, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

5. Reiseunterlagen

Zur Bestätigung Ihrer Reservierung erhalten Sie von Sunny Cars einen Voucher/Mietwagengutschein sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen für die Anmietung. Sollten Sie diese Unterlagen bis

kurz vor Reiseantritt nicht erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich Ihr Reisebüro oder Sunny Cars.

6. Änderung der Reservierung

Die Verlängerung einer bestehenden Reservierung zum Preis und zu den Konditionen von Sunny Cars muss bis spätestens 24 Stunden vor Mietende über Ihr Reisebüro oder bei Sunny Cars angefragt und von dort bestätigt werden. Andernfalls erfolgt die Abrechnung zu örtlichen Tarifen und Konditionen des Fahrzeugvermieters, auf die wir keinen Einfluss haben. Eine etwa von Ihnen vor Ort gewünschte Änderung der gebuchten Fahrzeugklasse erfolgt zu lokalen Tarifen und Konditionen des Fahrzeugvermieters. Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder Nicht-Inanspruchnahme des gebuchten Mietwagens besteht kein Erstattungsanspruch.

Alle Änderungen, welche Ihre Mietwagen-Buchung betreffen (Ankunftszeit, Übernahmeort, Übernahmeort etc.) geben Sie bitte unverzüglich an Sunny Cars weiter. Sofern solche etwaigen Änderungen nicht wenigstens 12 Stunden vor der bestätigten Fahrzeugübernahme bei uns vorliegen, können wir die rechtzeitige Reservierungsänderung nicht sicherstellen.

7. Stornierung der Reservierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und der Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München während der Bürozeiten zugehen (Telefax: 0049 (0) 89 82 99 33 66 oder E-Mail: info@sunnycars.de genügen der Schriftform). Andere Stornierungen, z.B. bei der Reiseleitung oder bei der Anmietstation, werden nicht anerkannt.

Die Stornogebühren betragen:

- bis 5 Tage vor Anmietdatum: Euro 25,- (CHF 50,- bei Buchung aus der Schweiz)
- ab 4 Tage vor und bis zum Anmietzeitpunkt: Euro 50,- (CHF 100,- bei Buchung aus der Schweiz)

Eine Stornierung nach Mietbeginn ist nicht mehr möglich; es fällt der Fahrzeugmietpreis gem. Reservierung an. Sie sind jedoch berechtigt, die Entstehung eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen.

8. Rücktrittschutz

Wir empfehlen Ihnen unseren günstigen Rücktrittschutz. Dieser deckt die Kosten der längstens bis zum Mietbeginn anfallenden Stornierung. Eine Stornierung nach Mietbeginn ist nicht mehr möglich. Der Preis für den Rücktrittschutz beträgt Euro 0,50 (CHF 1,- bei Buchung aus der Schweiz) pro Miettag bei einer Mindestgebühr von Euro 3,50 (CHF 7,- bei Buchung aus der Schweiz). Der Rücktrittschutz muss gemeinsam mit der Buchung abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Für die Stornierung müssen keine Gründe genannt werden.

9. Buchungsfehler und Kundenservice

Sollten vor Ort einmal Schwierigkeiten mit der Buchung auftreten, sind Sie verpflichtet, sich umgehend an Ihr Reisebüro oder an Sunny Cars zu wenden, damit wir Abhilfe leisten und für einen ordnungsgemäßen Buchungsablauf sorgen können.

Sollten wir im Fall einer fehlerhaften Buchung oder der Nicht-Verfügbarkeit eines reservierten Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten nicht für Sie zu erreichen sein, sind Sie verpflichtet, einen aufgrund der fehlerhaften Buchung möglicherweise entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Sofern dazu die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich sein sollte, trägt Sunny Cars die dadurch entstehenden Mehrkosten, jedoch nur bei Anmietung einer Fahrzeugkategorie, die der bei Sunny Cars gebuchten Kategorie entspricht. Sunny Cars ist davon umgehend zu den nächsten Geschäftszeiten zu unterrichten. Wir sind 365 Tage im Jahr für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo - Fr von 09:00 - 20:00, Sa/So und Feiertags von 10:00 - 18:00, Hl. Abend von 09:00 - 14:00, Weihnachtsfeiertage von 11:00 - 16:00.

Unterlässt es der Kunde, Sunny Cars von einer fehlerhaften Buchung o.ä. zu unterrichten, ist Sunny Cars zum Ersatz der Schäden, deren Entstehung Sunny Cars bei frühestmöglicher Benachrichtigung hätte vermeiden können, nicht verpflichtet. Auch für Buchungsfehler gilt die im Abschnitt "Haftung" bestimmte Haftungsbeschränkung.

10. Anforderungen an das Alter des Fahrers und den Führerschein

Das Mindestalter für den Fahrer eines Mietfahrzeugs liegt in den meisten Ländern zwischen 21 und 25 Jahren, für höhere Fahrzeugklassen kann es auch noch darüber liegen. In manchen Zielgebieten lässt sich das Mindestalter durch eine Zusatzgebühr herabsetzen. Je nach Zielgebiet kann es auch ein Höchstalter geben. Der Fahrer muss seit mindestens 1 Jahr, in manchen Ländern 2 Jahre, im Besitz eines gültigen Führerscheine der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) oder einer äquivalenten Fahrerlaubnis sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis bei Unterzeichnung des Fahrzeugmietvertrags vor Ort vorlegt.

Achtung: Führerscheine der ehemaligen DDR werden nicht mehr überall akzeptiert.

Bitte informieren Sie sich bereits bei der Reservierung über die für Sie einschlägigen Bedingungen.

11. Sonderzubehör / Extras

Dachgepäckträger, Kindersitze, Schneeketten, GPS usw. können Sie für viele Orte anfragen. Bitte informieren Sie sich über die dafür vor Ort von Ihnen zusätzlich zu entrichtenden Entgelte, Landes- und ggf. Flughafensteuern und Gebühren in Ihrem Reisebüro oder bei Sunny Cars; solche von Ihnen zu tragenden Zusatzkosten sind in unseren Preisen nicht enthalten. Bitte beachten Sie, dass der Sicherheitsstandard bei Kindersitzen besonders in den südlichen Ländern nicht dem in Deutschland üblichen Standard entsprechen muss. Wir empfehlen, nach Möglichkeit eigene Sitze für Kinder und Babys mitzunehmen.

12. Mietvertrag, Übergabe des Mietfahrzeugs

Um Ihr Fahrzeug vom Fahrzeugvermieter übergeben zu bekommen, müssen Sie dem Vermieter den Ihnen von uns zugesandten Voucher/Mietwagengutschein aushändigen sowie einen Mietvertrag mit dem Vermieter abschließen. Lesen Sie den Mietvertrag vor Unterzeichnung genau durch und bewahren Sie eine Kopie auf.

Überprüfen Sie das Fahrzeug bei Übergabe auf evtl. Schäden und lassen Sie sich diese unbedingt schriftlich bestätigen, um eine reibungslose Rückgabe des Mietwagens zu gewährleisten. Wenn das

Fahrzeug nicht Ihrer Reservierung entspricht oder Sie Mängel oder Schäden entdecken, reklamieren Sie bitte sofort vor Ort bei der Übergabe. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

13. Tankregelung

Beachten Sie bitte genau die vom Fahrzeugvermieter vorgegebene Tankregelung (Übernahme/Rückgabe); diese Regelung wird auch im Mietvertrag der Autovermietung beschrieben.

14. Kautio

Bei Abholung Ihres Mietwagens verlangen viele Fahrzeugvermieter die Hinterlegung einer Kautio. Viele Fahrzeugvermieter setzen hierfür eine Kreditkarte voraus; teilweise ist auch die Hinterlegung eines Bargeldbetrages (zum Teil in Landeswährung) möglich. Bitte informieren Sie sich bereits bei der Reservierung über die für Sie geltenden Bedingungen.

15. Voraussetzungen der Erstattung der einbehaltenen Kautio im Schadensfall durch Sunny Cars

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt werden oder kommt es zu einer Beschädigung bzw. zu einem Diebstahl Ihres Mietfahrzeuges, behält der Vermieter die hinterlegte Kautio in der Höhe ein, in der die Fahrzeug-Kaskoversicherung den Schaden an Ihrem Mietwagen nicht ersetzt (= Selbstbeteiligung). Die Höhe der Selbstbeteiligung können Sie bei Ihrem Reisebüro oder bei Sunny Cars erfragen sowie dem Merkblatt mit wichtigen Informationen entnehmen, das Sie zur Bestätigung Ihrer Reservierung zusammen mit dem Voucher/Mietwagengutschein von uns erhalten (siehe dort den Punkt Informationen zur Höhe der Selbstbeteiligung des Vollkaskoschutzes (CDW) & KFZ-Diebstahlversicherung (TP)).

Sunny Cars ersetzt Ihnen die in solchen Fällen einbehaltene Kautio, und zwar auch bei Schäden an Glas, Dach, Reifen und Unterboden (nicht aber sonstige Folgekosten wie Abschleppkosten, Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.), wenn Sie folgende Bedingungen einhalten, Sunny Cars unverzüglich die nachfolgend genannten Unterlagen vorlegen und keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe vorliegt:

- a) Benachrichtigen Sie unverzüglich die Mietwagenstation.
- b) Bei Beteiligung eines Unfallgegners oder im Falle eines Diebstahls rufen Sie die Polizei, die einen Polizeibericht erstellt. Den Polizeibericht legen Sie nach Ihrer Rückkehr Sunny Cars vor.
- c) Lassen Sie einen Schadensbericht erstellen oder erstellen Sie selbst einen solchen (möglichst mit Fotos); dieser ist vom Fahrzeugvermieter und von Ihnen zu unterzeichnen und zusammen mit einer Kopie des Mietvertrags des Fahrzeugvermieters unverzüglich bei Sunny Cars vorzulegen.
- d) Sunny Cars ist weiter ein Zahlungsnachweis vorzulegen, dass Sie die Kautio bar bzw. per Kreditkarte gezahlt haben.
- e) Nennen Sie Sunny Cars Ihre Bankverbindung.
- f) Bestätigen Sie Sunny Cars auf gesonderte Anfrage schriftlich, dass gegen Sie wegen des Schadens am Mietfahrzeug kein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde.

In folgenden Fällen ist eine Erstattung der einbehaltenen Kautions durch Sunny Cars ausgeschlossen:

- a) Schäden wegen Missachtung der Bedingungen des Mietvertrags, insbesondere durch das Befahren unbefestigter Straßen.
- b) Schäden durch Trunkenheit am Steuer oder sonstiges vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.
- c) Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder der Fahrzeugpapiere.
- d) Schäden an der Ölwanne des Mietfahrzeugs.
- e) Solange gegen Sie wegen des Schadens am Mietfahrzeug ein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit schwebt bzw. wenn ein solches Verfahren rechtskräftig mit der Verhängung eines Bußgeldes oder einer Strafe endet.
- f) Wenn die Regulierung des Schadens an Ihrem Mietfahrzeug nach den Bedingungen der vom Fahrzeugvermieter für das Fahrzeug abgeschlossenen KFZ-Versicherung ausgeschlossen ist. Bitte erkundigen Sie sich deshalb beim Fahrzeugvermieter nach diesen Bedingungen und die diesbezüglichen Ausschlüsse.
- g) Wenn und soweit die Einbehaltung der Kautions auf Bergungskosten des Fahrzeugs beruht.
- h) Verlust oder Beschädigung des Autoradios.
- i) Bei Falschbetankung des Mietfahrzeugs.

16. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Bei vielen Autovermietern ist die Deckungssumme der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unbegrenzt. Ist die Deckungssumme niedriger als EUR 7,5 Mio., dann schließt Sunny Cars eine Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherung AG mit einer Deckungssumme von EUR 7,5 Mio ab. Die Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung deckt sämtliche Schadensersatzansprüche, die über die für den Mietwagen bestehende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hinausgehen, bis zu einer Deckungssumme in Höhe von EUR 7,5 Mio. ab. Die Schadensabwicklung erfolgt zunächst über die lokale KFZ-Haftpflichtversicherung des jeweiligen Autovermieters, welcher im Falle einer lokalen Unterdeckung direkt mit der Allianz Versicherung AG oder Sunny Cars in Verbindung tritt. Die vollständigen Bestimmungen der "Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtsversicherung (AKB)" sowie die Sonderbedingungen für die Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schicken wir Ihnen gerne per Post, Mail oder Telefax zu.

17. Haftung

Sunny Cars haftet nicht für Ansprüche, die sich aus dem mit dem Fahrzeugvermieter abgeschlossenen Mietvertrag ergeben. Sunny Cars übernimmt auch keinerlei Gewähr für das Mietobjekt selbst. Insoweit ist der Kunde auf seinen Vertragspartner vor Ort beschränkt.

Sunny Cars übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Mieters oder des Fahrzeugvermieters liegen und die Sunny Cars nicht zu vertreten hat, die tatsächliche Anmietung des gebuchten Mietwagens vor Ort nicht zustande kommt. Gründe sind zum Beispiel: Vorlage eines nicht

mehr gültigen bzw. Nichtvorlage eines Führerscheins, Vorlage eines Führerscheins, der die Anforderungen an die Gültigkeit der Fahrerlaubnis seitens des Vermieters nicht erfüllt, Nichtbeachtung von Mindest- oder Höchstalterregelungen, Nichtbeachtung der Kreditkartenpflicht in manchen Zielgebieten (siehe Abschnitt „Kautions“), Leistungsfähigkeit des Fahrzeugvermieters, z.B. wegen Insolvenz (im letztgenannten Falle erstattet Sunny Cars den Mietpreis für das gebuchte Fahrzeug).

Eine Haftung von Sunny Cars wegen des Verlusts von Gegenständen aufgrund Diebstahls aus dem Mietfahrzeug ist ausgeschlossen. Gleiches gilt bei deren Beschädigung oder Verlust aufgrund eines Unfalls sowie hinsichtlich sonstiger Kosten, die als Folge eines Unfalls auftreten können (Abschleppkosten, Hotelkosten, Telefonkosten, Taxikosten, Kosten für Ersatzfahrzeuganmietung, Beschädigung oder Verlust von Privatgegenständen usw.).

Im Übrigen haftet Sunny Cars auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sunny Cars nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern Sunny Cars eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Sunny Cars nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für von Sunny Cars zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Soweit die Haftung von Sunny Cars ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche, für die nach diesem Abschnitt „Haftung“ die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr.

18. Rechtswahl

Ihr Vertrag mit Sunny Cars unterliegt deutschem Recht, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

19. Sonstiges

Soweit eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung soll -gegebenenfalls durch richterliche Bestimmung - eine Regelung gelten, die dem angestrebten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung unter gebührender Berücksichtigung aller Aspekte, die zur Unwirksamkeit der Bestimmung geführt haben, möglichst nahe kommt.

Stand: September 2011